

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 28. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2014) und **Antwort**

#### Lehrkräftemangel an beruflichen Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie und mit welchen Instrumenten hat der Senat in den letzten fünf Jahren Lehrkräfte für den Berliner Schuldienst zu werben versucht?

Zu 1.: Um Absolventinnen und Absolventen für eine Einstellung im Land Berlin zu gewinnen, wurden Einstellungsgarantien für die sogenannten Mangelfächer erteilt. Aufgrund des hohen Einstellungsbedarfs in diesem Jahr wurde in anderen Bundesländern (z.B. Baden- Württemberg) aktiv für Berlin geworben. Des Weiteren fand am 10.05.2014 der Berlin- Tag im Ludwig- Erhard-Haus statt, an dem sich Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber aus den Bundesländern über das Berliner Schulsystem und Berlin als Arbeits- und Wohnstätte informieren konnten.

2. Inwieweit wurden in diese Werbe-Konzepte an die einzelnen Schularten (Grundschule, ISS, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen) angepasst?

Zu 2.: Aufgrund der Bedarfslage in den Grundschulen und den Integrierten Sekundarschulen, wurden diese beiden Schulformen in diesem Verfahren in den Vordergrund gestellt.

3. Hält der Senat speziell die Lehrkräfte-Versorgung (inklusive ReferendarInnen) der beruflichen Schulen in den nächsten Jahren für die einzelnen Fächer sowie für die sog. Lehrkräfte für Fachpraxis für gesichert? Wenn ja, was veranlasst ihn zu dieser Einschätzung? Wenn nein, was unternimmt der Senat, um einem Lehrkräftemangel in diesen Bereichen vorzubeugen bzw. abzuwenden?

Zu 3.: An den beruflichen Schulen ist die Lehrkräfte-Versorgung grundsätzlich gedeckt, siehe hierzu Tabellen 3 - 5 aus dem Bericht zur mittelfristigen Lehrerbedarfsplanung (Anlagen 1-3). Für spezifischen Fachbedarf sowie für Mangelfächer, wofür eine hinreichende Abdeckung des Bedarfs durch geeignete Laufbahnbewerberinnen bzw. Laufbahnbewerber nicht gewährleistet ist, wird erfolgreich das Instrument „schulbezogene Stellenausschreibungen“ genutzt, um Seiteneinsteiger für die beruflichen Schulen zu gewinnen.

4. Wie viele Studierende für ein Berufsschullehramt haben in den letzten fünf Jahren an der Berliner Technischen Universität ihr Studium aufgenommen (bitte auflisten nach Semester und Fach(richtung) im Sinne des Schulgesetzes bzw. des zukünftig geltenden Lehrkräftebildungsgesetzes)?

Zu 4.: Studierende im beruflichen Lehramt (LA) an der Technischen Universität Berlin im 1. Fachsemester 2009 - 2013

LA Bachelor	2009	2010	2011	2012	2013
Bautechnik/Bauingenieurtechnik	18	10	13	9	22
Elektrotechnik/Elektronik	9	10	9	8	9
Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft	28	35	25	37	24
Land- und Gartenbauwissenschaft/ Raumplanung*	21	22	23	11	8
Metalltechnik	13	10	14	10	7

LA Master	2009	2010	2011	2012	2013
Bautechnik/Bauingenieurtechnik	3	2	1	7	3
Elektrotechnik/Elektronik	0	1	1	2	3
Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft	11	2	8	10	20
Land- und Gartenbauwissenschaft/ Raumplanung*	5	0	7	2	4
Metalltechnik	1	0	4	3	3

\* Unter „Raumplanung“ sind seit 2010 die Studierenden der Land- und Gartenbauwissenschaft/Landschaftsgestaltung erfasst.

Die Studienfachbezeichnungen entsprechen den Namen der Studienbereiche aus der amtlichen Statistik.

5. In welchem Verhältnis stehen diese Studierendenzahlen zum angenommen mittelfristigen Lehrkräftebedarf für die beruflichen Schulen?

Zu 5.: Die Studierendenzahlen der TU Berlin, wie oben dargestellt – sind für die Deckung des Lehrkräftebedarfs an beruflichen Schulen nicht für alle Fachrichtungen auskömmlich. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu 3. und 6. verwiesen.

6. Welche Maßnahmen plant der Senat, um Studierende speziell für das Lehramt an beruflichen Schulen im Sinne des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes zu werben?

Zu 6.: Der Senat hat bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Hochschulverträge und durch die damit verbundene leistungsorientierte Hochschulfinanzierung Impulse gesetzt, um die lehrerbildenden Hochschulen zu einem noch größeren Engagement zu veranlassen. In dieselbe Richtung geht auch die Bestimmung im neuen Lehrkräftebildungsgesetz, welches für die Organisation der Ausbildung von Lehrkräften die Rechtsform des Zentralinstitutes vorsieht. Ferner eröffnet das neue Lehrkräftebildungsgesetz den lehrerbildenden Universitäten die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügen, zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang zuzulassen. Studierende sollen zudem beim Übergang von einem Bachelorstudiengang ohne Lehramtsoption in einen Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption durch besondere Angebote Unterstützung erhalten. Die neue Rechtslage

sieht weiterhin die Möglichkeit vor, dass für das Lehramt an beruflichen Schulen zwei berufliche Fachrichtungen studiert werden können. Schließlich unterstützt der Senat Überlegungen der Technischen Universität, durch das Angebot eines "Probestudiums" die Attraktivität der Technischen Universität zu steigern. Dies könnte auch die Nachfrage bei der Berufsschullehrerausbildung erhöhen."

7. Welche Maßnahmen plant der Senat, um zusätzliche Lehrkräfte für Fachpraxis zu werben? Inwieweit sieht der Senat Möglichkeiten, den Lehrkräften für Fachpraxis einen Weg in die reguläre Lehrerlaufbahn zu eröffnen bzw. eine bessere Bezahlung anzubieten?

Zu 7.: Lehrkräfte für Fachpraxis sind insbesondere Lehrkräfte mit einschlägiger Meisterprüfung sowie Technikerinnen und Techniker mit staatlicher Abschlussprüfung. Sie erfüllen somit nicht die Voraussetzung nach dem Lehrkräftebildungsgesetz, wonach insbesondere ein abgeschlossenes Hochschulstudium die Zugangsvoraussetzung für die Lehrerlaufbahn vorsieht. Die Vergütung der Lehrkräfte für Fachpraxis erfolgt entsprechend der Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Eingruppierung der im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigten Lehrkräfte (Lehrer-Richtlinien der TdL). Eine Neueingruppierung der Lehrkräfte für Fachpraxis ist aktuell nicht vorgesehen.

8. Wie viele Referendariatsplätze stehen in den beruflichen Schulen zur Verfügung (für die letzten fünf Jahre sortiert nach OSZ)?

Zu 8.: Es wurden für 2009 bis 2013 und 2014 im Haushaltsplan jeweils 218 Ausbildungsplätze veranschlagt. Die Verteilung auf die beruflichen Fachrichtungen ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Eine

statistische Erhebung der Verteilung auf die beruflichen Schulen erfolgt nicht.

Übersicht der Verteilung auf die beruflichen Fachrichtungen:

Bezeichnung	Zahl der Ausbildungspositionen
Studienreferendarin/Studienreferendar für Agrarwirtschaft	5
Studienreferendarin/Studienreferendar für Bautechnik	14
Studienreferendarin/Studienreferendar für Berufsfeld Chemie/Physik/Biologie	2
Studienreferendarin/Studienreferendar für Druck- und Medientechnik	4
Studienreferendarin/Studienreferendar für Elektrotechnik	21
Studienreferendarin/Studienreferendar für Ernährung	19
Studienreferendarin/Studienreferendar für Gestaltungstechnik	5
Studienreferendarin/Studienreferendar für Gesundheit	12
Studienreferendarin/Studienreferendar für Holztechnik	1
Studienreferendarin/Studienreferendar für Informationstechnik	6
Studienreferendarin/Studienreferendar für Körperpflege	8
Studienreferendarin/Studienreferendar für Metalltechnik	29
Studienreferendarin/Studienreferendar für Recht	1
Studienreferendarin/Studienreferendar für Sozialpädagogik, -pflege	4
Studienreferendarin/Studienreferendar für Techn. Informatik/Wirtschaftsinformatik	1
Studienreferendarin/Studienreferendar für Textiltechnik und Bekleidung	4
Studienreferendarin/Studienreferendar für Wirtschaftslehre	82
<b>Summe</b>	<b>218</b>

Berlin, den 13. Juni 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2014)

**Tabelle 3: Fortschreibung der Lehrpersonalplanung - Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs (in VZE)**

(inkl. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden und nicht verfügbaren Lehrkräften\*, exkl. 3% Budgetierung)  
 Mehrbedarfe auf Grund der Altersermäßigung und der Rückvergütung der Lebensarbeitszeitkonten sind enthalten\*\*\*

Schulart	IST 2013/14	-----Modellrechnung-----									
		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22		
Grundstufe (inkl. ISS)	9.643	10.196	10.455	10.719	10.877	10.999	11.090	11.157	11.226		
Gymnasium	4.883	5.018	4.997	4.960	4.862	4.898	4.979	5.070	5.159		
Integrierte Sekundarschule (ISS)	6.027	6.231	6.133	6.236	6.296	6.356	6.508	6.653	6.801		
Sonderschulen**	1.636	1.623	1.575	1.545	1.528	1.526	1.538	1.553	1.574		
<b>Allgemeinbild. Schulen</b>	<b>22.189</b>	<b>23.068</b>	<b>23.160</b>	<b>23.459</b>	<b>23.562</b>	<b>23.779</b>	<b>24.114</b>	<b>24.432</b>	<b>24.760</b>		
Berufsbildende Schulen	3.578	3.769	3.896	3.926	3.925	3.918	3.928	3.988	4.056		
Zweiter Bildungsweg	337	349	349	349	349	349	349	349	349		
<b>Bedarf insgesamt</b>	<b>26.104</b>	<b>27.186</b>	<b>27.406</b>	<b>27.735</b>	<b>27.836</b>	<b>28.046</b>	<b>28.391</b>	<b>28.769</b>	<b>29.164</b>		
<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>		<b>1.082</b>	<b>219</b>	<b>329</b>	<b>102</b>	<b>209</b>	<b>345</b>	<b>378</b>	<b>395</b>		

\* Dauererkrankte inkl. nicht verfügbare Anteile von Lehrkräften im Hamburger Modell sowie Mutterschutz, Schwangerschaft...

\*\* Schulen mit Sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, reduzierter Bedarf auf Grundschulen übertragen

\*\*\* Die Mehrbedarfe auf Grund der Altersermäßigung und der Rückvergütung der Lebensarbeitszeitkonten (LAZK) wurden überschlägig berechnet und sind in der Modellrechnung enthalten. Eine differenziertere Berechnung kann erst nach der genaueren Ausgestaltung der Abbaumodalitäten zu den LAZK und zur Altersermäßigung erfolgen.

**Tabelle 4: Fortschreibung der Lehrpersonalplanung - Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestandes (in VZE)**

(inkl. Unterrichtsbeitrag der Referendare/Lehramtsanwärter, exkl. Neueinstellungen ab Modellrechnung)

Schulart	IST	-----Modellrechnung-----									
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22		
Grundstufe (inkl. ISS) Gymnasium Integrierte Sekundarschule (ISS) Sonderschulen*	8.937	8.910	8.341	7.778	7.228	6.708	6.258	5.848	5.458		
	4.797	4.524	4.256	3.966	3.686	3.426	3.206	2.996	2.806		
	6.504	5.826	5.488	5.128	4.788	4.458	4.178	3.918	3.678		
	1.634	1.529	1.432	1.342	1.242	1.152	1.072	1.002	942		
Allgemeinbild. Schulen Berufsbildende Schulen Zweiter Bildungsweg	21.871	20.789	19.516	18.213	16.943	15.743	14.713	13.763	12.883		
	3.856	3.416	3.202	2.982	2.762	2.562	2.382	2.232	2.082		
	302	308	290	269	246	226	211	190	181		
<b>Bestand insgesamt</b>	<b>26.030</b>	<b>24.513</b>	<b>23.007</b>	<b>21.464</b>	<b>19.951</b>	<b>18.531</b>	<b>17.306</b>	<b>16.185</b>	<b>15.146</b>		
<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>		<b>-1.516</b>	<b>-1.506</b>	<b>-1.544</b>	<b>-1.513</b>	<b>-1.420</b>	<b>-1.225</b>	<b>-1.121</b>	<b>-1.039</b>		

\* Schulen mit Sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

**Tabelle 5: Fortschreibung der Lehrpersonalplanung - Modellrechnung Einstellungen (Bedarf minus Bestand an Lehrkräften) in VZE**  
 (inkl. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden, aber ohne 3 % Budgetierung für kurzfristig erkrankte Lehrkräfte)  
 nicht verfügbare Lehrkräfte auf die Schularten aufgeteilt (Stand 01.11.2013 konstant fortgeschrieben)

Schulart	-----Modellrechnung-----									
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22		
Grundstufe (inkl. ISS)	1.287	827	827	708	642	541	477	459		
Gymnasium	494	248	252	182	296	301	301	279		
Integrierte Sekundarschule	405	240	463	400	390	432	404	388		
Sonderschulen**	93	50	60	83	89	91	85	82		
<b>Allgemeinbild. Schulen</b>	<b>2.279</b>	<b>1.365</b>	<b>1.602</b>	<b>1.373</b>	<b>1.417</b>	<b>1.365</b>	<b>1.268</b>	<b>1.207</b>		
Berufsbildende Schulen	352	342	250	219	192	190	210	218		
Zweiter Bildungsweg	41	18	21	23	20	15	21	9		
<b>Insgesamt</b>	<b>2.673</b>	<b>4.398</b>	<b>6.271</b>	<b>7.886</b>	<b>9.515</b>	<b>11.086</b>	<b>12.585</b>	<b>14.019</b>		
<b>Einstellungen im Schuljahr</b>	<b>2.673</b>	<b>1.725</b>	<b>1.873</b>	<b>1.615</b>	<b>1.629</b>	<b>1.570</b>	<b>1.499</b>	<b>1.434</b>		

\*\* Schulen mit Sonderpädagogischem Förderschwerpunkt  
 Die Anmerkungen der Tabellen 3 und 4 sind zu beachten.